

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 118/2009
---	------------------------

Betreff:

Dienstvereinbarung über Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Warendorf (DV Leistungsentgelte);
hier: Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	11.09.2009
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	18.09.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010110	Bez. Personalangelegenheiten
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 11	Bez. Personalaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 80.000 EUR b) 80.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die jährlich für die Leistungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Warendorf nach dem Landesbesoldungsgesetz erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Landrat und der Personalrat haben im Juli 2007 die Dienstvereinbarung über Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Warendorf abgeschlossen. Seitdem wird die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) erfolgreich als Personalführungsinstrument für die tariflich Beschäftigten eingesetzt.

Beamtinnen und Beamte konnten nach bisherigem Recht noch nicht in das betriebliche System für den Tarifbereich einbezogen werden. Sie haben Leistungsprämien- und –zulagen nach der Leistungsprämien- und Zulagenverordnung erhalten.

Das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen bietet durch entsprechende Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes die Möglichkeit, diese statusbedingten Ungleichheiten der Beschäftigtengruppen abzuschaffen. Für alle Beschäftigtengruppen kann jetzt ein einheitliches betriebliches System der leistungsorientierten Bezahlung eingeführt werden.

Damit LOB als Personalführungsinstrument für alle Beschäftigten erfolgreich angewendet werden kann, ist es erforderlich, die Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Warendorf in das LOB-System für den Tarifbereich zu integrieren. Die Dienstvereinbarung wurde entsprechend angepasst.

Die Höhe der jährlich erforderlichen Mittel ist durch das Landesbesoldungsgesetz vorgegeben. Es wird jeweils der gleiche Prozentsatz wie für die tariflich Beschäftigten ausgeschüttet (derzeit 1%). Berechnet wird dieser Prozentsatz von den im Vorjahr an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlten Grundgehälter (§ 6 Abs. 3 LBesG). Daraus ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von derzeit rd. 80.000 Euro.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat